

Löschers Bemühungen um einen Theologenbund¹

Von Theodor Wotschke, Pratau (Bez. Halle)

Tief empfand Löscher, der führende sächsische Theologe, die Not des deutschen Protestantismus seiner Zeit, seine politische Zersplitterung, seine theologische Zerrissenheit, seine Gebundenheit an die weltlichen Gewalten und dabei die wachsende Macht der römischen Kirche, die nach dem Ryswicker Frieden und dem Übertritt des sächsischen Kurfürsten hohes Siegesbewußtsein erfüllte. Deshalb bemühte er, der Wortführer der Orthodoxie gegen den Pietismus, sich doch um einen Ausgleich mit ihm und wies die Freunde, die ihn nicht verstanden² und ihm die Gefolgschaft versagen wollten, darauf hin, wie bitter not der Kirche Einigkeit und Geschlossenheit täte³. Deshalb dachte er nach dem Scheitern

1) Sämtliche Nachrichten sind dem Briefschätze F. S. Cyprians in der Herzoglichen Bibliothek Gotha entnommen.

2) Pretzsch, den 20. November 1720, Reinhardt an Cyprian: „Loescheri nomen invisum multis non Hallensibus et Lipsiensibus modo, sed ob contrarias rationes ipsis Vitebergensibus augendae calamitatis causa fuisse creditur. Audivi certe ex his aliquem, cui non solum amor mysticorum, quos Loescherus vocat, puriorum et propensio reconciliandi Hallenses displicet, verum et ipsum Dresdae institutum consortium theologicum nescio quem novum Spenerum portendere visum est. Aiunt nunc vel ideo superiorum autoritate ipsi interdictum esse et hoc consortio et elencho antipietistico et ipsis *παλαιοκαινοῖς* a senatu intimo pridem improbat. Hem, quanta satanae victoria!“ Bei den Wittenbergern denkt Reinhardt wohl an Wernsdorf, mit dem Löscher Briefe über die Mystik ausgetauscht hatte.

3) Löscher unter dem 18. Juli 1719 an Cyprian: „Cum Franckio et Herrenschmidio per triduum Martisburgi sententias contuli de restituendo sincero ex libris symbolicis consensu et audivi ex illis, quas non expectassem declarationes sententiarum, vel bonas prorsus vel tamen tolerabiles. Sed cum nihil voluerint in chartam conici, pace ipsorum, postquam domum redii, declarationes istas consignavi et ad illos misi ante mensem et dimidium, sed nihil hactenus ab illis responsi sum lucratus. Non est compositum inter nos negotium et in eo sum, ut ad Langianas quoque chartas respondeam, sed stylo si possim ad pacem procurandam studio omni attemperato. Ego consideratis omnibus, etsi nunquam deserturus sim bonam causam aut illorum facta et dogmata *ἀπλῶς* approbaturus, tamen pro corpore principum et plerorumque theologorum, pro tristi coetus nostri conditione et Halensium potentia, quam apud Danos, Rhenanos, Suevos et alibi habent, vae grandi,

der Ausgleichsverhandlungen 1719, die führenden Theologen, die einflußreichsten Universitäten und die angesehensten städtischen Ministerien zu einem machtvollen Theologenbund zusammenzuschließen.

Schon als junger Delitzscher Superintendent hatte er nach einem Wege ausgeschaut, der theologischen Zerrissenheit zu steuern, hatte damals 1703 in seiner Zeitschrift, den „Unschuldigen Nachrichten“, einen Aufsatz „de encyclicis veterum restituendis“ und einen anderen „de societate theologica consultoria“ veröffentlicht, dann wieder „Leges fundamentales academiae sanctorum oecumenicae, nach eines berühmten Mannes Entwurf im letzten Säkulo aufgesetzt“ 1712 der theologischen Welt vorgelegt. Hier war unter Hinweis auf des Lübecker Superintendenten Nikolaus Hunnius verschiedentlich aufgelegte „Consultatio oder Bedenken, ob und wie die evangelisch-lutherische Kirche die Religionstreitigkeiten friedlich beilegen oder durch christliche Mittel endigen möge“, und unter Berücksichtigung der Schrift des Straßburger, dann Rostocker Professors Joh. Georg Dorscheus „de unione collegiorum seu facultatum“ einem Notabelnbund von hundert lutherischen Theologen Europas das Wort geredet¹. Eine academia sanctorum oecumenica

non aliud deprehendo salubre consilium, quam ut qui eos ad speciem certe ab aliquot annis inclinantibus sua patientia et continuo labore in id impenso lucrari ecclesiae possim. Non sum is, qui tantum opus putet a se confici posse, sed cum occasionibus et monitis statuque etiam meo et praesertim Dresdensi ecclesiae adigar ad terendam hanc viam, non sane illam subterfugere potui.“

1) Fecht in Rostock unter dem 14. Juni 1713 an Löscher: „Legi pridem Timotheum tuum Verinum. Nihil incognitum ante mihi fuerat earum novitatum, quas stupenda quadam cum diligentia in cumulum quendam congesisti. Quis ob monstrosam ecclesiae nostrae faciem non exhorrescat! Non potest igitur non applausum bonorum omnium de ecclesiae salute sollicitorum promereri, qui salutaria consilia vel exquirat vel suppediat, quibus vulnera nostra sanari et confracta innumeris scissuris dissipataque coetus nostri membra in salutarem unitatem conalescere queant. Nec vero dubitari potest Dorscheanam illam facultatum et ministeriorum contensionem, si intra eum, quem praescribis, modum obtineri posset, salutare fore vulneribus nostris remedium. Cum enim nec synodi ecclesiae nostrae quodammodo universales, qualis apud reformatos Dordracena fuerat, nec provinciarum regnorumque certorum particulares, quin nec conventus theologorum et politicorum ex una tantum alteraque provincia, qui superiori tempore autoritate sumptuque praecipuorum Germaniae nostrae principum ad conservandam in saniore doctrina consensum incomparabili cum ecclesiae emolumento celebrati fuerunt, sperandi amplius fuerint, unica illa adhuc doctorum consociatio reliqua esse videtur, quae deplorandam illam principum nostrorum ignaviam et tergiversationem conventus praecipuorum theologorum instituendi et dirigendi qualitercumque solari posset.“ Staatsbibliothek Hamburg, Sup. epist. Bd. 74.

per universam Europam inter A. C. theologos sollte zur Erhaltung des Religions- und Kirchenfriedens, zur Widerlegung der Gegner und Förderung der Frömmigkeit in allen Ständen gegründet werden, an ihrer Spitze ein Präsident mit einem Sekretär und dazu vier Metropolen stehen, wie sie auch aus vier Kreisen sich aufbauen sollte, dem Westkreise (Westdeutschland), dem Ostkreise (den Kirchen östlich der Oder), dem Südkreise (Sachsen, Ungarn) und dem Nordkreise (Norddeutschland, Schweden, Dänemark). Eine Aussprache über den Vorschlag, wie sie Löscher erwartet zu haben scheint, setzte nicht ein. Aber der Pretzsch Diakonus, dann Superintendent von Sondershausen, der 1721 auch die Herausgabe der „Unschuldigen Nachrichten“ übernahm, Michael Heinrich Reinhardt, fühlte sich 1717 veranlaßt, bei der Besprechung eines Briefes Herzog Ernsts des Frommen, ausführlich von dessen Bemühungen zur Behebung der theologischen Streitigkeiten zu berichten und zur Nachfolge aufzurufen¹. Dem Gothaer Kirchenrate Cyprian legte er zwei Jahre später nahe, des Hunnius Bedenken, mit eigenen Vorschlägen erweitert, neu herauszugeben².

Inzwischen hatte Löscher seine Gedanken über den Theologenbund niedergeschrieben: „Unmaßgeblicher Vorschlag wegen genauerer theologischer Korrespondenz“:

Wo jemals die Notwendigkeit und Nutzbarkeit einer wohlgefaßten theologischen Korrespondenz am Tage gelegen, so kann man es von der jetzigen Zeit sagen, da fast kein menschlicher Weg mehr vor Augen liegt, wodurch nächst göttlicher Leitung und Verleihung den immer anwachsenden Bedürfnissen der gefährdeten evangelischen Kirche könnte geholfen werden als dieser. Der Spaltungen und Streitigkeiten werden

1) Pretzsch, den 8. Okt. 1719, Reinhardt an Cyprian: „Rudes cogitationes quasdam, ut in mentem incidebant, imperti aliquando in novantiquis a. 1717, pag. 510. Possent vero simul et aliorum consilia et conatus expendi, ut ea tanto felicius caveantur, ubi ceteri offenderent. Quo pertinet academia sanctorum oecumenica nescio an recte ad Hunnii et Dorschei consilia instructa in novantiquis 1712, pag. 197, itemque quae Loescherus utut angustiori proposito de epistolis encyclicis et societate consultatoria in medium consuluit novantiquis 1703, pag. 33 et 585.“

2) Reinhardt gleichfalls unter dem 8. Okt. 1719: „Saepius in votis habui, ut consultatio Hunniana pro eiusmodi collegio scripta recuderetur et ostensis atque examinatis cum impedimentis tum plurium obiectionibus, quae obstitere, quominus effici potuerit, media et ampliora et faciliora et ad praesentem ecclesiae ipsiusque imperii Romani Germanici conditionem temporumque rationem magis accommodata praeferrentur principumque alicui Lutherano et opibus et auctoritate inter ceteros eminenti commendarentur.“

immer mehr, die Achtung der symbolischen Bücher, der Kirchenordnung und des Ministerii fällt immer tiefer, die Zerrüttungen und Ärgernisse werden immer größer, und die hohen Häupter wollen fast nichts mehr bei der Sache tun, gleichwie auch die meisten Herren Politiker ein den theologischen Dingen abgeneigtes Gemüte bezeugen. Also muß der Lehrstand hauptsächlich dazu tun und die tunlichsten unter den in der Kirche Christi in solchem Falle ehemals gebrauchten Mitteln erwählen und anwenden. Unter diesen kann nach Zusammenhaltung aller Umstände wohl kein geschickteres erfunden werden, als die genauere Korrespondenz der Theologen, welche vor diesem durch die *communicatorias* und andere dergleichen *epistolas* unterhalten worden. Solche hat der sel. Herr D. Dorscheus in der Vorrede zum *Septennarium admirandorum iuris consultorum* zu seiner Zeit, da die Bedürfnisse noch nicht so groß waren, herzlich und umständlich verlangt. In gleichem Absehen untersteht man sich an die teuersten Brüder in Christo, so dieses lesen werden, folgende Veranlassung abgehen zu lassen.

1. Ob nicht voritzo zwischen wohlgesinnten theologischen Fakultäten und Ministeriis eine Kontessionation zu machen, darein auch einzelne Theologen könnten genommen werden, deren Endzweck wäre, nebst Beobachtung der übrigen Christen- und Lehrerplichten wider den Indifferentismus, Libertinismus, Naturalismus und Fanatismus, Synkretismus und Pietismus christlich und ernstlich zu wachen und zu streiten, den einreißenden Irrtümern und bösen Gewohnheiten sich zu widersetzen, auch Gott um die Errettung seiner evangelischen Kirche aus der jetzigen Not einmütig anzurufen.

2. Ob nicht unter solchen korrespondierenden Fakultäten und Ministeriis jährlich einem Collegio und zwar ein Jahr um das andere einer Fakultät und hernach einem Ministerio das Direktorium der Korrespondenz aufzutragen, also das selbige in seinem Jahr an die sämtlichen Korrespondierenden ausschriebe, was nötig wäre, die Stimmen und Gutachten einsammelte und, was die Mehrheit ergeben, wieder bekannt machte, auch über die Beobachtung dessen wachte, da denn auch alle übrigen Collegia und Theologen, wenn sie etwas zu erinnern hätten, es an dieselben erst müßten gelangen lassen.

3. Ob nicht jede Fakultät und Ministerium zwei oder drei tüchtige *Candidatos ministerii* annehmen und solchen *sub fide silentii* die Korrespondenz mit anvertrauen solle, als wodurch die Arbeit erleichtert und die Einrichtung auf die Nachkommen fortgepflanzt werden könnte, und ob nicht auch den einzelnen korrespondierenden Theologen zuzulassen, daß jeder einen solchen *Alumnus* hätte.

4. Ob nicht in solcher Korrespondenz zuförderst die obschwebenden theologischen Streitigkeiten mitzunehmen und dahin zu trachten wäre, daß eine gute Eintracht in *tropo ἐλέγχου* und einigen Partikularpunkten zwischen den sämtlichen Korrespondierenden erlangt würde und man

endlich zu einer gemeinschaftlichen und zureichenden Entscheidung oder wenigstens zu einer zulänglichen Konfession gelangen möchte.

5. Ob nicht ferner mit Zustimmung von zwei Dritteln der Korrespondierenden im Namen der gesamten Kontesseration an die verdächtigen Fakultäten und Ministeria, auch an einzelne Theologen zu gehen und anfangs nochmals in Güte zu versuchen, ob sie zu gewinnen, andernfalls aber Ernst zu gebrauchen sei.

6. Ob nicht im Fall der Not im Namen der Kontesseration an das hochlöbliche Corpus evangelicum bei den Reichsversammlungen, ingleichen an diesen oder jenen evangelischen Fürsten in geziemender Weise könne geschrieben werden.

7. Ob nicht jedes Glied dieser Kontesseration schuldig wäre, wenn dieselbe per duas tertias etwas beschlossen, darüber er seiner Lehre und Praxis wegen zu erinnern wäre, solche nach der Ermahnung Pauli 1 Kor. 14, 32 mit Respekt und Sanftmut anzunehmen und zum wenigsten in solcher Sache sich passiv zu verhalten.

Bei seinen Freunden ließ Löscher diese Fragen umgehen und bat, sich zu ihnen zu äußern. Aber die Antworten wiesen alle auf die Schwierigkeit des Unternehmens hin, bezeichneten es wohl auch geradezu als aussichtslos¹. Weder Fecht in Rostock, noch Förtsch in Jena, noch schließlich die Wittenberger erklärten sich zur Mitarbeit bereit; nur Reinhardt ging freudig auf den Gedanken ein² und suchte in verschiedenen Schreiben Cyprian für

¹) Pretzsch, den 4. März 1720, Reinhardt an Cyprian: „Zeibichius noster proxime ad me ita scribebat: ‚Societatem theologicam meditari Loescherus etiam ante aliquot annos incipiebat, cuius primas lineas vidi. Fechtius vero de ea prorsus desperabat. Nisi pium aliquem atque inter principes eminentem Ernestum vice eius similem Friedericum Gothanum pro capite et protectore habitura est, parum credo in tanto doctorum ipsorummet nutantium periculo ac *δημοιήγων* paucitate proficiemus. Seculum pro dolor vivimus, ubi vel aliquot rusticorum modicique praedioli nobilis turpe putat societati sacrae praeesse atheismo diluvii instar terram inundante. Sed quid dico! Quot quaeso nostro vel ipsorum ex ordine numeramus, qui rigidissimos quandoque labores solius ecclesiae causa suscipere, doctrinam in omnibus puram tueri odiumque mundi proferre gestiunt?‘ Haec ille. Ego vero non desperarem. Explorabo proxime Loescherum, qui iam societatibus erigendis Dresdae intentissimus est.“

²) Pretzsch, den 7. Juli 1720, Reinhardt an Cyprian: „Tua de consocianda ecclesia consilia semel atque iterum Loeschero exposui . . . Loescherus noster toto animo probat consilia de instituenda theologorum contesseratione. ‚Utinam‘, inquit, ‚feliciter cedant et deus rev. d. Cyprianum in conatu admodum salutari adiutum constanter servet! Mitto, quae olim hac de re ad b. Fechtium, ad d. Foertschium et Wittebergenses theologos perscripsi, sed plerique declinarunt negotium velut rem ad solos principes pertinentem. Interim Saguntus perit! Quodsi princeps Gothanus optimus suscipere illam causam vellet, me quidem fiducia in deum et bonam causam habiturus esset ad omnia promptum et plane obnoxium. O iubeat tandem deus lucis et gratiae omnis aliquem nobis ex caligine horum temporum effulgere luculum signumque salutare extollat!‘ Haec Loescherus.“

den Plan zu gewinnen¹, durch ihn etwa auch seinen Herzog. Die schwierige Lage, in die Löscher im Sommer 1720 geriet, da alle seine Schritte überwacht und er umlauert wurde und er schon meinte, einen Ruf nach Stockholm oder Koburg annehmen zu müssen, um aus Dresden nur herauszukommen, zwang ihn, von allen weiteren Schritten nach dieser Richtung abzusehen.

Dann nötigte ihn doch wieder die Krisis, die über die Orthodoxie in Sachsen mit der Berufung Marpergers 1724 hereinbrach, das Verbot des Elenchus wider die Pietisten und die Besetzung der beiden erledigten theologischen Professuren an der Leucorea mit den Pietisten Joch und Haferung, ein erneuter Angriff auf die „Unschuldigen Nachrichten“, die alten Gedanken wieder aufzunehmen. Da er bei seiner bedrohten Lage sich selbst zurückhalten mußte, dachte er durch einen Freund (er hatte wohl Erdmann Neumeister in Hamburg im Auge) allen bekannteren Theologen Fragen vorzulegen, ob die von ihm und den Wittenbergern überhaupt, also von der Orthodoxie vertretenen Prinzipien die richtigen seien. Die eingehenden Antworten sollten gedruckt und so eine allgemeine theologische öffentliche Meinung gebildet werden, die auch die widerstrebenden Theologen und die Politiker beachten mußten. Vielleicht ließe sich dann um die in der großen Kundgebung für die Wittenberger Theologie vereinigten Männer auch noch ein näheres Band schlingen. Mit Cyprian ge-

1) Reinhardt aus Sondershausen unter dem 1. April 1722 an Cyprian: „Memini aliquando te spem fecisse actorum collegii Hunniani edendorum, quibus procul dubio tuam mentem et consilium tanti tamque salutis instituti adiunxisses. Sed negotiorum graviorum mole et multitudine, praesertim aliis pro ecclesia tuenda curis, quibus te tantum non obrutum fuisse scio, institutum utile te non tam abiectis quam in tempus magis opportunum sustulisse spero. In postremis ad te literis multa et paulo confidentius de Loeschero nostro Dresdensi eiusque fati perscripsi. Per aliquot dies apud illum ante meum e Saxonia discessum hospitatus intumesci, qua invidia, quibus periculis premeretur. Certe tum ambabus manibus amplexus esset praesulatum Coburgensem. Holmiam vero, quo postea evocabatur, noluit. Nunc paulo meliori loco res eius videntur esse et proceres quoque ad se rediisse.“ Wegen der Koburger Stellung hatte Weimar den 19. Juni 1721 Christ. Wilh. Löscher dem Bruder geschrieben: „In emolumentis ist die koburgische Stellung der Dresdener bei weitem nicht gleich, auch weil sie von verschiedenen fürstlichen Häusern abhängt, wird sie nicht ohne taedio sein. Doch glaube ich, daß die Pressuren und Verfolgungen, so der H. Bruder bisher erdulden müssen, dabei nicht so zu befürchten sein werden. Glaube auch, daß der spiritus Hallensis dabei nicht so sehr die Oberhand haben werde, sondern es frei stehe, demselben nach Gottes Wort zu begegnen.“

dachte Löscher in aller Stille die Einzelheiten zu besprechen, durch ihn etwa auch den Gothaer Herzog zu gewinnen. Da er nach Pfingsten gewöhnlich seine Brüder in Weimar zu besuchen pflegte, glaubte er 1726 in dieser Zeit unauffällig mit ihm eine Zusammenkunft haben zu können. Am 20. Mai schrieb er ihm und bat ihn um eine Begegnung¹. Bis Gotha könne er bei seiner knapp bemessenen Zeit nicht kommen, aber am 16. Juni würde er in Erfurt sein; vielleicht könne der Kirchenrat an diesem Tage auch dort eintreffen. In Weimar aber erhielt er einen Brief Cyprians eingehändigt, daß dieser erst am 19. erscheinen könne². So lange konnte Löscher nicht warten. Seinen Urlaub wagte er nicht zu überschreiten; schweren Herzens mußte er unverrichteter Sache heimreisen.

Seinen Freunden Reinhardt in Sondershausen und Zeibich in Weimar hatte Löscher schon vorher geschrieben, daß er sich viel von einer Zusammenkunft mit Cyprian verspreche, mit ihnen dann auch, als dieser ausblieb, einiges besprochen und sie in das Vertrauen gezogen³. Sie rieten, recht behutsam und still vor-

1) Löscher unter dem 20. Mai 1726: „Totos decem annos anhelō conspectum tuum et colloquium de nostratis ecclesiae statu et remediis malorum neque mihi hactenus tam felici esse contigit identidem, ubi se aliqua obtulit occasio, impedimentis, quae superare non potui, occurrentibus. Nunc ubi ad fratres Vinariam iter meditor, spero me potiturum exoptato isto bono.“ Auch Reinhardt unter dem 4. Juni an Cyprian, da er Löschers Wunsch nach einem Zusammentreffen mit ihm gedenkt: „Utinam hoc colloquio fundamenta parantur consilii aut societatis ecclesiae nostrae arctius iungendae. Non alios huic instituto magis idoneos theologos censeo per totum orbem. Si serenissimi herois vestri auspiciis vel sex aut quattuor animo, doctrina, studio consentientes id agerent, ut commercio tantum et Germaniae et exteros theologos ecclesiarumque praecipuos ministros sibi coniunctos tenerent, magno sane usui ecclesiae id fieret et subinde maiora sperare ausim. Huic collegio submitteremus quoque nostram collectionem antiquonovorū et ab eius nutu, potius arbitrio et autoritate pendere curarem.“

2) Löscher am 16. Juni, abends, aus Weimar an Cyprian: „Quam vellem liceret mihi absentiam meam eo usque temporis protrahere, ut 19. Junii die Erfurtum excurrere possem. Sed discedendum mihi est invito et reluctabo 18 huius mensis die, ut dicto termino Dresdam ingrediari. Doleo igitur vicem meam et impense doleo ac velut fatalitatem aliquam deploro, quod complecti te ac pios sermones conserere tecum adeo non potuerim remque totius expetitā votis meis haud potuerim perficere. Quae tecum communicare constitueram, alio tempore et loco perscribam, cum in praesens sim distractissimus.“

3) Volland in Mühlhausen, der sich eben um Löschers Tochter beworben hatte (vgl. W o t s c h k e, Mühlhauser Superintendentenbriefe, Mühlhauser Geschichtsblätter 26, S. 260), unter dem 7. Juli 1726: „H. D. Löscher ist ohnlängst in Weimar gewesen und hat mit etlichen Theologen verhandelt. Von seiner Absicht mag ich der Feder nichts anvertrauen, sondern muß es auf mündliche Unterredung verschieben.“

zugehen, daß man weder in Halle noch in Dresden aufmerksam werde. Am 31. Juli sprach Löscher darauf Cyprian noch einmal sein Bedauern aus, daß aus der Zusammenkunft in Erfurt nichts geworden sei. Tief schmerze es ihn, daß der Freund, um ihn zu sehen und zu sprechen, am 18. Juni noch nach Weimar gekommen sei. Hätte er das geahnt, wäre er wenigstens bis zum 18. mittags in Weimar geblieben und wäre dann die Nächte hindurch gefahren, um die versäumten Stunden wieder einzuholen und noch rechtzeitig in Dresden einzutreffen. Nun sende er die von ihm entworfenen Fragen und bitte den Freund um seine Ansicht¹:

Nachdem in unseren Kirchen leider eine große Mißhelligkeit unter den Lehrern sich ereignen will, an welcher auch ansehnliche politische Personen nach und nach starken Anteil nehmen, so erfordert die wahre Not, um theologischen gewissenhaften Unterricht über folgende Punkte gebührend anzuschauen.

A.

1. Daß die römisch-katholische und calvinisch-reformierte Lehre in vielen Punkten dergestalt irrig sei, daß sich an beiden Teilen fundamentales errores fänden, so den Grund des Glaubens des Christentums, der Seligkeit und der Kirche Christi nach ihrer Art umstoßen oder gefährlich alterieren und demnach vor sehr wichtig zu halten sein.

2. Daß christliche Obrigkeit ohne höchste unumgängliche Not das Exercitium einer irrigen Religion

B.

1. Daß die römisch-katholische und calvinisch-reformierte Kirche zwar mit Irrtümern beladen, solche aber nicht von so großer Wichtigkeit wären, daß man sie vor fundamental halten und auf eine Weise ecclesiastice tolerieren soll.

2. Daß christliche Obrigkeit das öffentliche Exercitium fremder Religion sonderlich der römisch-katholischen

1) Löscher unter dem 31. Juli 1726: „Quaestiones, ad quas theologorum responsa privata expetenda ac colligenda non meo, sed amici exteri nomine in medium consulo, tecum primo omnium communicare institueram neque cum d. Zeibichio et d. Reinhardo de illa re sum collocutus, priusquam intellexi omnem tecum habendi colloquii spem decolasse. Descendi autem in illam sententiam post diurnas preces ad deum missas, post excusas undique rationes et circumstantias huius negotii urgente Saxonum electoralium summa necessitate. Credo vel hanc te mihi, veteri amico et in viis dei non inexperto homini, habiturum fidem, qui assevero, quod omnia tentarim, priusquam ad unum istud, quod superest consilium, appulerim animum . . . In quaesitis istis mutari et corrigi multa posse non ambigo rogoque, ut mutantur talia vel melioris cuiusdam consilii indicium fiat, ne compositis manibus ecclesiae ruinam conspiciamus. Tua igitur pace mitto *προβούλευμα* meum.“

nicht gestatten, sondern allein die wahre evangelische Lehre handhaben, auch denjenigen, die neuerliche von den ordentlichen Lehrern für gefährlich befundene Meinungen und Praxes ausbreiten und einführen wollen, mit obrigkeitlichem Nachdruck wehren und im Notfall mit angeordnetem Gefängnis und Emigration die Widerstrebenden zurückhalten soll.

3. Daß christliche Obrigkeit über die Kirchenordnung ernstlich halten und sonderlich diejenigen, die sich dem öffentlichen Gottesdienst und dem heiligen Abendmahl nach an sie ergangener Ermahnung und Unterricht beständig entziehen, nachdrücklich bestrafen solle.

4. Daß die, die in Fundamentalpunkten dem irrigen Teil diserte und beständig anhangen, als Papisten und Reformierte, nicht im Stande der Gnade stehen noch auf dem Wege zum Himmel wandeln, und daß ein evangelischer Theologe nicht sagen könne, daß ein solcher qua talis ein frommes Kind Gottes und lebendiges Glied Christi sei, auch ewig selig werden könne oder nach seinem Tode selig zu nennen sei, sonderlich ein solcher Lehrer, der im Widerspruch gegen die evangelische Lehre gestorben.

5. Daß Kaspar Schwenckfeld, Valentin Weigel und Jakob Böhme Irrgeister gewesen und daß man ihre Schriften als seelengefährlich zu meiden habe.

lichen und calvinisch-reformierten um zeitlichen Nutzes willen erlauben könne und daß es wider den Sinn Christi und die Natur des Evangelii sei, wenn in gewissen Fällen die weltlichen Strafen, sonderlich Gefängnis und Emigration wider die, so ihre Irrtümer behaupten und bekannt machen, gebraucht würden.

3. Daß christliche Obrigkeit die Kirchenordnung also handhaben solle, daß es eigentlich auf der Leute guten Willen ankomme und daß sonderlich gegen die, welches sich dem öffentlichen Gottesdienst und dem heiligen Abendmahl entziehen, gar keine Zwangsmittel zugebrauchen wären.

4. Daß auch die, so den vor fundamental gehaltenen Irrtümern völlig anhangen, als Römisch-katholische und Reformierte, lebendige Glieder Christi und seiner unsichtbaren Kirche sein können und daß solche, wenn sie nach Menschenurteil fromm und gottselig sterben, selig werden und nach ihrem Tode selig genannt werden könnten, auch selbst die irrgläubigen Lehrer.

5. Daß obwohl nicht alles anzunehmen, was Schwenckfeld, Weigel und Böhme geschrieben, auch des letzteren Schriften, soweit sie dunkel sind, lieber beiseit zu legen wären, so solle man doch sie und ihre Bücher nicht verdammen noch verbieten.

6. Daß Christian Hoburgs und Friedrich Brecklings Schriften voll gefährlicher Irrtümer und demnach zu meiden wären.

7. Daß die evangelisch-lutherische Kirche Jesu Christi wahre Gemeinde sei und in ihrer öffentlichen Lehre und Gottesdienst nichts sei, hege, fördere oder vorschreibe, so vor päpstisch oder papstend zu achten sei.

8. Daß der Name evangelisch-lutherisch ein nötiges nomen discreticum und allerdings zu behalten sei.

9. Daß ein Kirchendiener, der rein und richtig lehret, aber nicht exemplarisch lebet, zwar zu seiner und anderer Besserung zu bestrafen, aber nicht vor einem Wolf und falschen Propheten zu achten sei.

10. Daß ein solcher ordentlich berufener aber nicht erbaulich lebender Lehrer demnach Gottes Diener und Werkzeug in seinen Amtsverrichtungen sei, auch Gottes Wort und eine zum Amte gehörige Gnade und Gabe Gottes habe, vermöge welcher sein Amt nutzbar wird.

11. Daß vor der Rechtfertigung und Vergebung der Sünden kein gutes Werk, so in rechtgläubigem Verstande also genennet, werden könne, sondern etwa nur gute Bewegungen des heiligen Geistes und pädagogische menschlich-gute Werke in dem Menschen zu finden sein und daß nur die Gerechtfertigten gute Werke tun.

6. Daß Hoburg und Breckling Zeugen der Wahrheit und ihre Schriften zu lesen wären.

7. Daß unsere Kirche eine Sekte wie andere, jedoch etwas besser als die übrigen Sekten sei und gewissermaßen vor Babel gehalten werden könne, auch viel schädliche Reliquien des Papsttums hege.

8. Daß der Name evangelisch-lutherisch ein Sektename sei, den man könne und solle fahren lassen.

9. Daß ein Orthodoxer, der da richtig lehret, aber übel lebet, ein Wolf und falscher Prophet sei, den man meiden müsse.

10. Daß ein solcher Prediger nicht Gottes Diener und Werkzeug sei, daß er eigentlich Gottes Wort nicht habe, daß er gar keine Amtsgnade und Gaben des Geistes besitze und daß zwar das Wort und die Sakramente, die er ausspendet, an und für sich nützen, sein Amt aber gar keinen Nutzen bringen könne.

11. Daß bei denen, so noch keine Vergebung der Sünden haben, für der Rechtfertigung eigentlich gute Werke, so ex viribus activis nach dem Anfang der Bekehrung von dem Menschen selbst gewirket würden, sich fänden und daß die Unwiedergeborenen und noch nicht Gerechtfertigten innerlich gute Werke tun können.

12. Daß der Mensch in dem Werke der Rechtfertigung und also in dem centro salutis nicht mit seiner Aktivität vor Gott erscheinen oder solche seine Aktivität, sollte es auch selbst die eigentliche Glaubensaktivität sein, vor den Grund seiner Seligkeit halten, sondern diesen allein in Christi Gerechtigkeit suchen solle, sofern er dieselbe empfähet, fasset und hat und daß die gegenseitige Lehre, quod nempe fides praecise in actu iustificationis spectata, vel quatenus iustificat, practica sit, gefährlich sei.

13. Daß die Redensart: „Gute Werke sind nötig zur Seligkeit“ gänzlich zu meiden und nicht durch allerlei Entschuldigungen zu konservieren sei.

14. Daß, wenn ein Mensch die wahre Glaubenslehre in ihrer richtigen Analogie annimmt, obwohl seiner Bekehrung ermangelt, nicht den bloßen natürlichen Kräften, sondern der vorhergehenden und bereitenden Gnade als eine Gabe Gottes zuzuschreiben sei und er in so weit ein göttliches Licht und also eine Art der Erleuchtung, nicht aber die bloßen Buchstaben habe.

15. Daß die ordentlich berufenen Lehrer streitige Glaubenssachen aus Gottes Wort entscheiden und darüber in geziemender Ordnung einen gültigen Ausspruch tun sollen.

16. Daß dem ordentlichen Lehr- amte die Macht zukomme in ge- ziemender Ordnung die halsstarrigen Sünder zu binden und daß ihm solche von Gott gegebene Gewalt nicht zu nehmen sei.

12. Daß der Mensch im Werke der Rechtfertigung mit der activitate fidei erscheinen und vor Gott bestehen müsse, daß der Glaube, sofern er praktisch ist, in den Grund des Heils eingehe und daß es in dem Werke der Rechtfertigung auf die Aktivität des Glaubens ankomme, die gegenseitige Meinung aber ein falsches Evangelium sei.

13. Daß die Redensart: „Gute Werke sind nötig zur Seligkeit“ zwar in unrichtigem Verstande zu meiden sei, sonst aber gar wohl in der Kirche Gottes geduldet werden könne.

14. Daß, wenn ein Mensch die wahre Glaubenslehre in ihrer richtigen Analogie annimmt, solches, wo die Bekehrung ermangelt, bloß vor ein Werk natürlicher Kräfte anzusehen und bei ihm keine Wirkung der Gnade, kein göttliches Licht oder Art der Erleuchtung anzutreffen sei, sondern nur Buchstaben.

15. Daß nicht die Lehrer, sondern allein die Obrigkeit, nachdem sie einigermaßen die Lehrer darüber gehöret, in Glaubenssachen entscheiden soll.

16. Daß dem Predigtamte gar nicht zukomme einen Sünder vom heiligen Abendmahl abzuhalten, sondern nur der hohen Obrigkeit und daß dieselbe hierinnen über ihr Recht halten und an der Prediger Suchen sich eben nicht kehren solle.

17. Daß die ordentlich berufenen Kirchendiener wirklich die Gnade Gottes als dessen Werkzeuge mitteilen, bekehren und wiedergebären und selig machen insonderheit auch in dem Absolutionsakt die Vergebung der Sünden wirklich darreichen und austheilen.

18. Daß der Grund und die Mittel des Heils von der Pietät oder den guten Werken zu unterscheiden und wohl zu sehen sei, damit diese Dinge nicht miteinander vermenget werden.

19. Daß die Heilige Schrift in rebus fidei nur einen einzigen eigentlichen sensum und Kraft, nämlich den göttlichen Sinn und die göttliche Kraft, durch die erkannten Wahrheiten gläubig, gottselig u. selig zu machen, habe.

20. Daß Christus und sein Geist nicht eher in uns wohne, bis uns Christi durch den Glauben ergriffene Gerechtigkeit für Gottes Gericht imputiert werde.

21. Daß die Lehrer unserer Kirche, wenn sie vom gerechtmachenden Glauben und von der Rechtfertigung also, wie bisher angezeigt worden ist, lehren, keinen toten Glauben predigen oder lauter Buchstaben treiben.

22. Daß Spielen, Tanzen und dergleichen Lusthandlungen, die Gott nicht verboten hat, ob sie wohl Zeichen der menschlichen Nichtigkeit und Eitelkeit sind und in großem Mißbrauch stehen, dennoch an und vor sich nicht vor Sünden auszugeben, auch ein Lehrer, der solches nicht tut noch die Unterlassung derselben als schlechterdings nötig fordert, darum eben nicht vor ein untreuer Knecht zu halten sei.

17. Daß die Lehrer und Prediger nur verkündigen, anzeigen und anweisen, aber sonst nichts mehr tun können, und daß sie insonderheit die Absolution nur deklarieren und ankündigen, folglich noch eine andere, nämlich Gottes absonderliche Realvergebung, nötig sei.

18. Daß die Sorge, den Grund des Heils mit der Pietät zu vermengen, unnötig, ja schädlich sei und daß vielmehr die Pietät in den Grund und in die Mittel des Heils wesentlich einfließe.

19. Daß die Heilige Schrift zweierlei sensum und Kraft habe, nämlich die natürliche, so nur orthodox mache, und die geistliche, die erleuchtete und wahre Theologen mache

20. Daß eine Art der Inhäsion Christi und seines Geistes für der Imputation hergehe und fürhergehen müsse.

21. Daß insgemein auf unseren Kanzeln ein toter Glaube und lauter Buchstaben gepredigt werde.

22. Daß Spielen, Tanzen und dergleichen Lusthandlungen schlechterdings Werke des Fleisches und vorsätzliche Sünden wären und daß ein Lehrer, der solches nicht treibet und die Unterlassung derselben von allen, die wahre Christen sein wollen, als schlechterdings nötig nicht fordert, ein untreuer Knecht und Bauchdiener sei.

23. Daß allein die ordentlich berufenen Lehrer Macht haben, Gottes Wort als Gottes Wort zu sagen und zu lehren und daß kein Privatlehramt könne zugelassen werden, noch das geistliche Priestertum dahin zu ziehen sei.

24. Daß unsere symbolischen Bücher ohne Bedingung, quia, weil sie mit Gottes Wort übereinstimmen, zu unterschreiben wären.

25. Daß der Pietismus allerdings eine gefährliche Sache sei, welcher bisher noch nicht, wie es die Not erfordert, abgeholfen worden, und daß Herr D. Spener in etlichen wichtigen Punkten geirrt und angestoßen habe.

26. Daß man in streitigen casibus matrimonialibus genau bei der Einsetzung Gottes und der Heiligen Schrift bleiben solle.

27. Daß die Rechte der Kirche und des Predigtamts wider alle Eingriffe etlicher Rechtsgelehrter sollen mit Gottes Wort verteidigt werden und daß sonderlich H. Thomasio und seinem Anhang ernstlich zu widersprechen sei.

28. Daß man die reine Lehre des göttlichen Wortes über alles hoch und mit wahren Eifer darüber halten solle.

29. Daß die Lehrer, wenn sie den einreißenden Irrtümern widersprechen, dadurch kein Gezänk anfangen und daß derjenige, der die Irrtümer und die Gefahr derselben anzeigt, auch nach Befinden über einreißende Ketzerei klagen und eifern muß, kein Ketzermacher sei.

23. Daß ein jeder Christ vermöge seines geistlichen Priestertums ein Privatlehramt habe und in Privatzusammenkünften Gottes Wort sagen und anderelehren könne.

24. Daß die symbolischen Bücher auch mit der Bedingung, quatenus, sofern sie unserer Erkenntnis nach mit Gottes Wort übereinstimmen, unterschrieben werden können oder doch dergleichen Unterschrift geduldet werden sollte.

25. Daß der Pietismus eine Fabel sei und Herr D. Spener überall recht habe.

26. Daß man in matrimonialibus es nicht so genau nehmen, sondern sich nach der prävalierenden Rechtsgelehrten Prinzipiis richten solle.

27. Daß man dasjenige, was sonst Rechte der Kirche und des Predigtamts genannt wird, den Rechtsgelehrten überlassen und sonderlich dem H. Thomasio und dessen Nachfolgern nicht widerstehen, sondern sie noch loben solle.

28. Daß die Orthodoxie bei uns gar zu hoch gehalten werde und daß unser Religionseifer übermäßig.

29. Daß bei unseren Theologen insgemein Zanksucht und Ketzermacherei eingerissen sei.

30. Daß der von unseren Vorfahren wider die Nestorianer, Eutychianer, Philippisten, Majoristen und Flacianer gebrauchte Elenchus an sich gut und nötig gewesen.

31. Daß die hohe Obrigkeit das Schreiben und Predigen wider einreißende Irrtümer nicht verbieten noch bestrafen, sondern nur den Mißbrauch in geziemendem Maße wehren solle.

30. Daß ein unnötig Gezänke gewesen, was wider die Nestorianer, Eutychianer, Philippisten und Flacianer geschehen.

31. Daß die hohe Obrigkeit aus politischen Ursachen das Schreiben oder Predigen wider diesen oder jenen Irrtum und irrige Lehre gar wohl verbieten könne, ja alles Schreiben und Predigen über die neuen Streitigkeiten verbieten und ernstlich bestrafen solle.

Hier wird nun gefragt:

1. Ob die Lehren und Prinzipien unter A oder B dem Worte Gottes, den evangelisch-lutherischen Glaubensbüchern, Bekenntnissen und Kirchenordnungen gemäß.

2. Ob die Lehren und Sätze unter A nur wittenbergische Prinzipien sein und nicht von der evangelischen Kirche insgesamt angenommen werden?

3. Ob diese Lehren und alten Prinzipien zu ändern sein, wenn es die allgemeine Ruhe, das studium pietatis und andere dergleichen Ursachen zu erfordern scheinen?

4. Ob ein Lehrer, der den Lehren und Prinzipien unter B zugetan, an evangelisch-lutherischen Orten in das Lehramt bei Kirchen und Universitäten zu berufen?

5. Was christliche Obrigkeit zu tun verbunden, wenn Lehrer in ihren Landen und Orten sich mit den Prinzipien unter B äußern?

6. Was evangelische Lehrer zu tun haben, die mit solchen Kollegen leben müssen?

7. Was der Zuhörer Schuldigkeit sei, wenn ihnen solche Lehren vorgesetzt werden?

8. Ob die angeführten beiderseitigen gegensätzlichen Prinzipien vor problemata und indifferente Sachen oder gar vor Logomachien und unnützen Wortstreit zu achten?

9. Was von den Lehrern zu halten, welche dieselben davor ausgeben?

Consilium meum hoc est:

1. Amicus quidam extra Saxoniam vivens responsa theologorum scriptis ad quemlibet peculiaribus literis expetet. 2. Respondebit quisque, prout voluerit, breviter aut fuse. 3. 500 circiter theologorum consentientia responsa mihi polliceor. 4. Haec alphabetico ordine locata alius quidam amicus in Saxonia inferiori vulgabit.

Ursachen, warum die vorgeschlagene Sammlung der Responsorum nötig.

1. Weil bei dem immer gewaltiger einreißenden Unglück der evangelisch-lutherischen Kirche, da der Cäsaropapismus, Synkretismus und Pietismus zusammentreten, und sonderlich in den itzigen Umständen ein remedium zu ergreifen ist, wo nicht alles in kurzem verderben soll, gleichwohl aber pro re nata kein anderes itzo zu finden ist.

2. Weil zu hoffen, daß multitudo confitentium noch manchen bewegen wird, der Sache besser nachzudenken, solches Mittel uns auch bald aus den Händen gehen könnte und demnach dazu muß getan werden, ehe die noch lebenden kordaten Lehrer absterben.

3. Weil etliche der verdächtigen und anrühigen Lehrer, die doch den Schein nicht haben wollen, daß sie von der allgemeinen Lehre unserer Kirche gar abweichen, dadurch koerziert werden können.

4. Weil durch dieses Mittel noch an manchen Orten und bei vielen Gelegenheiten verhütet werden kann, daß nicht mehr verdächtige Lehrer auf Universitäten und in andere wichtige Dienste gesetzt werden.

5. Weil dem größeren Verderben der künftigen Zeiten, welches zu besorgen ist, dadurch ein Riegel vorgeschoben und ein rühmliches Zeugnis der Wahrheit abgelegt wird, das bei der Nachwelt zur Kon-servation der wahren evangelischen Lehre dienen kann.

6. Weil die itzo lebenden reinen Lehrer durch dieses Mittel annoch ihr Gewissen retten, ihrem Berufe Folge leisten, auch ihren ehrlichen Namen und theologische Existimation bei diesen betrübten Umständen salvieren können.

Leider vermag ich nicht zu sagen, wie Cyprian¹ sich zu diesen Sätzen Löschers und zu seinem ganzen Plane überhaupt geäußert hat. Es liegt mir nur ein Schreiben Zeibichs vor, der am 29. Januar 1727 Löscher meldet:

1) Im Sommer dieses Jahres gab Cyprian ein Friedensangebot Halles, das durch Buddeus vermittelt war, an Löscher weiter. Buddeus hatte ihm nämlich unter dem 19. August geschrieben: „Hallenses serio concordiam ac pacem cupere certo tibi adfirmare possum. Accepi iterum literas a Franckio, quae omne mihi dubium eximunt et in quibus inter alia suo et collegarum suorum nomine profitetur, si modo pax obtineri queat, se nudum in scirpo querere nolle.“ Wernsdorf schrieb auf die erste Kunde von diesen Bemühungen schon unter dem 8. Juli 1726 an Löscher: „Wegen des instituti Cyprianei idem sentio. Iam non est de tempore. Buddeo ist nicht zu trauen. Hängt allzusehr an Halle. Der Riß dürfte noch ärger werden, quod et iam Zeibichius providet et veretur.“ Dann unter dem 28. August: „Cum Hallensibus caute agendum esse censeo nec aliter quam cum Jesuitis.“ In Schlesien lief damals das Gerücht um, der Gothaer Kirchenrat habe seinen Einspruch gegen den Pietismus aufgegeben. Der Schweidnitzer Senior Scharff an Cyprian unter dem 18. Juli 1726: „Discipuli d. Buddei in his oris multum de consensu tuae magnificentiae blanditiis d. Marpergeri conciliato et sublata contra pietistas disputandi libertate peculiari edicto regio-electoralis gloriantur. Utrumque fidem meam superat.“

„Meine Gedanken habe ich entworfen, wie etwa nach meinem wenigen Ermessen das jetzige Werk behutsam anzufangen, daß nämlich alles und jedes jetzo in societate paucorum electoralium a paucis ducalibus erst traktiert und sodann sachte weiter gegangen werde. Ich zweifle, daß es denen, dahin es immediate kommen wird, in allen Stücken gefällig sei. Und weil man anfähet, von dem statu Witebergensi so zu sprechen, als sei es Gottes schwere Hand wegen der an Spener, auch Musäo erwiesenen Härten, da jene doch die frömmsten Männer gewesen, so habe, wie es mit Spener in Wittenberg angegangen, zugleich eine kurze Punktation beigelegt. Man gloriiert, H. D. Wernsdorf sei abermals propter collegam¹ mit Gelde gestraft.“

Diesem Wittenberger Wernsdorf, der damals im schwersten Kampfe gegen seine pietistischen Kollegen Joch und Haferung stand und die volle Ungnade des Dresdener Geheimen Rats zu kosten bekam, mußte besonders an einem Zusammenschluß der Theologen liegen. Vielleicht gewann er an ihm einen Rückhalt und eine Stütze. Deshalb suchte er schon im Juli 1726 eine Zusammenkunft Löschers mit dem Hamburger Neumeister herbeizuführen, um durch diesen die niederdeutschen und nordischen Theologen zu gewinnen². Deshalb legte er noch Ende 1727 Löscher nahe, wenigstens die kur-sächsischen wittenbergisch gesinnten Superintendenten zusammenzuschließen. Damals schrieb er unter dem 15. Dezember:

„Zehn Superintendenten *δμόψυχοι*, dünkt mich, könnten zusammengebracht werden, Kembergensis, Tenstadiensis, Jessenensis, Belzigensis, Eilenburgensis, Pirnensis, Seidensis wären gewiß. Sollten denn nicht Misnensis, Wurzensis, Portensis inspector et quem minime praeterire debemus, Rochlizensis, ante omnes vero Zwicciawiensis et Chemnicensis zu gewinnen sein? H. D. Blumberg³ wird je nicht zurücktreten und H. Greenius⁴ könnten per Gleichium disponiert werden.“

1) Joh. Georg Joch. Vgl. Wotschke, Vom Kampfe des Pietismus wider die Orthodoxie in Wittenberg, Zeitschrift f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen, 1924, S. 116 ff.

2) Wittenberg, den 8. Juli 1726: „H. Pastor Neumeister nimmt vielleicht seine Rückreise durch die Lausitz über Wittenberg zurück. Wie wäre es, wenn Ew. Magnif. ihn en passant in Lübben sprächen? Schreiben Sie mir Ihre Gedanken mit nächstem. Denn bei 14 Tagen kommt er wieder von Breslau.“ Eine Begegnung scheint nicht erfolgt zu sein, wenigstens gedenkt der Hamburger Hauptpastor einer solchen nicht. Vgl. Wotschke, Neumeisters Briefe an Cyprian, Zeitschrift f. Hamburgische Geschichte XXVI, S. 137.

3) Christ, Gotthelf Blumberg (1664—1735), seit 1714 Superintendent in Zwickau.

4) Georg Sigmund Green (1673—1734), seit 1706 Superintendent in Chemnitz.

Dies ist die letzte Nachricht, die ich über den Versuch Löschers, einen Theologenbund zu gründen, habe ermitteln können. Die neuen Anfechtungen, die über ihn und Wernsdorf in Wittenberg hereinbrachen¹, die Ungnade, in die Zeibich fiel, und die ihn zwang, 1728 von Weimar nach Merseburg zu gehen, das strenge Vorgehen gegen alle, die dem neuen Kurse der Dresdener Kirchenpolitik widerstrebten, zwangen ihn, alle Pläne aufzugeben.

1) Reinhardt unter dem 22. Okt. 1727: „Loescherus noster se in omnibus nimis retardari scribit ob turbas Marpergeri et calamitates piorum confessorum Wittenbergensium, ut sibi adeo videantur extrema instare.“